

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1922)
Heft: 33

Artikel: Filmschulen vor Gericht [Fortsetzung folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir drangen, im Namen des Films, in die wildesten literarischen Gegenden. Bis an die Grenzen der Erde. Wir wurden Globetrotter im Reiche des Geistes. Und selbst die Landsknechte, die kleinsten Komparsen, von denen viele aus weglosen Geisteslanden kamen, machten nicht umsonst die Eroberungszüge in fremde Kulturen mit. Sie stehen längst auf Du und Du mit Nero und Cesare Borgia. Von den schönen Frauen der Erde, Lady Hamilton, Kleopatra nicht zu reden, die ihre Sarkophage verließen, um noch einmal für den Glanz ihrer Epochen, für die Unsterblichkeit der Schönheit und der Liebe zu zeugen.

Nichts Menschliches blieb den Filmleuten fremd. Und heute sind sie in der weiten Welt zu Hause. Noch eine Weile, und die Geisterbrücken, die der Film geschlagen, werden, allen sichtbar, vielleicht als die einzige Tat unserer an Taten wahrlich nicht reichen Geschichte der Menschlichkeit verewigt werden.

Filmschulen vor Gericht.

(Wiener Bericht.)

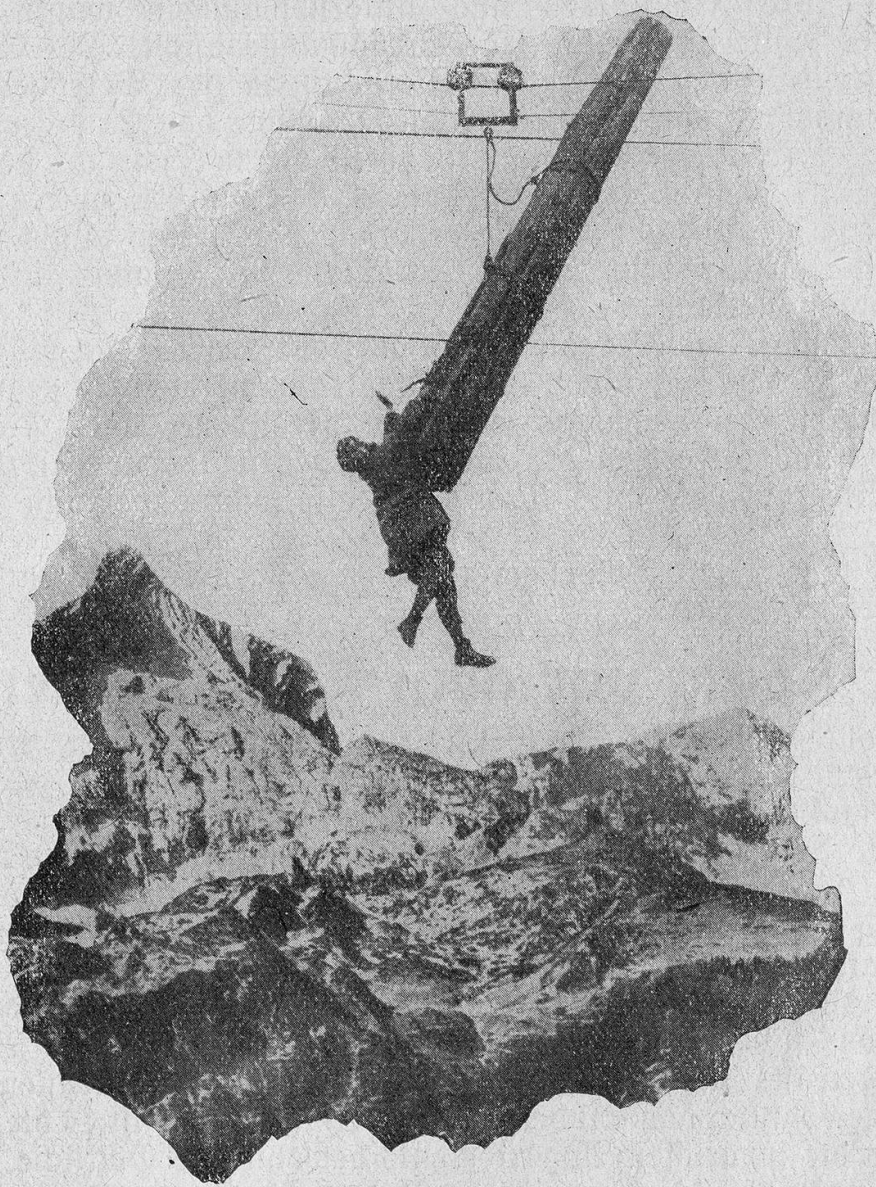
Zwei Direktoren von „Filmschulen“ saßen als Angeklagte vor einem Schöffensenat. Franz Bruckmüller und Ferdinand Mezuliānek, ersterer früher Auslagearrangeur, dann Tänzer und Mimiker, letzterer Statist und Chorist in mehreren Theatern, dann „Oberregisseur“ und „Filmdirektor“.

Schwindelunternehmungen.

Die beiden taten sich im Jahre 1920 zusammen und gründeten zuerst Filmschulen, daneben eine „Expres-Filmfabrik“, den „Teßler-Film“, die „Orient-Filmindustrie“ — Unternehmungen, die nur auf dem Papier standen und ebenso rasch verschwanden, als sie aufgetaucht waren. Als Geldgeber fanden sie zuerst einen gewissen Markus Singer, der sich mit einem Kapital von 17.000 K an der Filmfabrik, aber auch an den weiteren Schwindeleien beteiligt haben soll. Er ist mitangeklagt, aber unauffindbar. Dann wurde annonciert, Herren und Damen, Sekretärinnen und Buchhalterinnen für ein Filmunternehmen werden aufgenommen und eine ganze Reihe von Personen, meist Damen, um Geschäftseinlagen von 2000 bis 50.000 K geprellt. Im Atelier in der Alberichgasse stand ein alter, unbrauchbarer Kinoapparat und einige alte Pulte. Das war das Um und Auf.

Die Talentprobe.

In den Filmschulen unterrichtete bei Bruckmüller auch dessen Geliebte, eine Tänzerin, bei Mezuliānek der „Oberregisseur“ und ein Kellner als Hilfsregisseur. Die Schüler mußten zunächst eine „Talentprobe“ ablegen, die 1920 noch 30 K pro Kopf kostete und bei der natürlich alle Kandidaten als höchst talentiert und geeignet befunden wurden, den Kurs zum Filmdarsteller zu absolvieren. Nach Entrichtung des Schulgeldes von einigen hundert Kronen durften sie an dem Unterricht teilnehmen, der aus Lesen, Auswendiglernen und Deklamieren von Gedichten, Nachmachen von nichts sagenden Grimassen, Mimik und Tanzen bestand.



Harry Diel im „Schwarzen Couvert.“

Die höhere Ausbildung.

Die Schüler mußten sich einer „Schlußprüfung“ unterziehen, nach der den Leichtgläubigen noch nahegelegt wurde, einen weiteren Kurs zwecks höherer Ausbildung zu besuchen, die anderen wurden approbiert und erhielten ein Abgangszeugnis. Da ausgemacht war, daß die Schüler Anstellungen erhalten sollen, empfahl Bruckmüller „seine Schüler“ an Mezulianek und umgekehrt. Dabei verlangten die Direktoren, daß die Filmdarsteller organisiert sein müssen, und zwar können das nur Mitglieder der von ihnen gegründeten Vereine „Internationale Künstlergenossenschaft“ sein, so daß auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden mußten, worauf die Schüler Legitimationen als organisierte Filmdarsteller erhielten.

Der Angeklagte Mezulianek simulierte Wahnsinn und suchte ein sonderbares Wesen zu markieren. Er gab verkehrte Antworten oder schwieg auf eine Frage, dann brauste er heftig auf und rief dem Staatsanwalt zu: „Mit mir müssen Sie höflicher reden!“ Die Angeklagten be-

haupteten, ihre Filmschulen und Unternehmungen waren ernst zu nehmen, es fehlte ihnen auch jede Schädigungsabsicht. Der Gerichtshof erkannte beide Angeklagten des Verbrechens des Betruges schuldig, indem er annahm, daß sie durch Entgegennahme von Einlagen in einem von ihnen gegründeten Filmunternehmen die in Betracht kommenden Personen mit Absicht geschädigt haben. Mezulianek wurde auch des Verbrechens der Unzucht schuldig erkannt. Das Urteil lautet für Franz Bruckmüller auf ein Jahr und für Ferdinand Mezulianek auf acht Monate schweren Kerkers.

Bruckmüller meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an, Mezulianek behielt sich Bedenkzeit offen. Der Staatsanwalt meldete gegen den in drei Punkten der Anklage erfolgten Freispruch die Nichtigkeitsbeschwerde und außerdem die Berufung gegen das ausgesprochene zu geringe Strafausmaß an. Man wird also von der Sache nochmals hören.

(Wir setzen diese Heldengalerie in nächster Nummer mit anderen Fällen fort. Die Red.)

Der König vor dem Kammerdiener.

Es sollte unbedingt ein Sensationsinterview werden, etwas ganz besonderes!

Wen sollte man —? Den Kinostar? Das ist doch immer dieselbe Geschichte. Man plauscht ein wenig, ein bißerl gequält, raucht eine Zigarette, schreibt dann tunlichst gescheite Aeußerungen über Film-darstellung und wenn es dann der Star liest, freut er sich, wie gescheit er geredet hat.

Oder die Kinodiva? Auch da gibts nicht viel überraschendes. Man wird auf das süßeste empfangen, erfährt, daß die Diva über Nacht entdeckt worden ist, eine Gage bezieht, die sie sich nicht zu nennen traut — hier tritt gewöhnlich das Stubenmädchen ein (meistens ist es die Zimmerfrau, denn die luxuriösen Appartements bewohnt die Göttliche meist nur im Film) und sagt, die Schneiderin ist da. Oder, wenn es der Kohlenmann ist, sagt sie, der Herr Attaché. Denn die Zimmerfrau war auch einmal Künstlerin, nur hat man sie nicht gelassen — was haben wir davon?

Also: Sensationsinterview. Wen? Wo? Wie?

Ha! Hier!

Gespräch mit dem Garderobier des Kinostars.

„An Herrn Schar wull'ns spruchen? Hamme kan. Wemm? Asu — in Herrn von Larsohn — na, denn ise weg. Ob ich was waß auf ihm? Ob ih — —? Ob — — ?? Liebe Herr, domissens wemm andere frag'n, mi nit. I red' nir. I sog nir.“

„No, wissens, wenn i so wollet — dank scheen. Vos sein das fier Zigaretten? Egyptische? Dank scheen — bin su frei.“

„Na, i red nir. Wissens, i sog nit asu und nit asu, sonsten haßt's nachdem, i hob su g'sogt oder su. Sehgn's, andere erzählt ihnen vielleicht, daß Herr Larsohn imme nur die Damen — no jo — wissen's, su erzählt, wie die Mad'ln auf ihm rutsch'n. Dabei sizte am Abend z'Haus und schreibt sich selbe rosa und blaue Briefl'n und am Fruh bringt's ihm Post her in Alteljah. Dos erzehlt ihne vielleicht an andre — i nit, dos sog i ihne, i nit.“